

Verfahrensregelungen:

- 1) Förderwürdige Vorhaben müssen mindestens **eine Punktzahl von 165** aufweisen. Anträge mit geringerer Punktzahl werden grundsätzlich abgelehnt.
- 2) Auf der Grundlage der erreichten Gesamtpunktzahl werden die bei der NBank vorliegenden Anträge, die sowohl förderwürdig als auch bewilligungsreif sind, für die Einplanungsrunde priorisiert und unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel entschieden und bewilligt. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Antragsteller, deren Anträge im Rahmen der Einplanungsrunde nicht berücksichtigt werden konnten, werden von der NBank entsprechend informiert.
- 3) Anträge, die nach 2) nicht berücksichtigt werden konnten, werden zur nächsten Entscheidungsrunde noch einmal geprüft und mit sämtlichen zur Einplanungsrunde vorliegenden Anträgen erneut in eine Rangfolge gebracht. Ist hier wiederum eine Berücksichtigung nicht möglich, erfolgt die Ablehnung.
- 4) **Im Zielgebiet „RWB“ ist die Höchstfördersumme grundsätzlich auf 1 Mio. € gedeckelt.** Ausnahmen sind gemäß Ziffer 5) möglich.
- 5) Projekte von besonderer wirtschafts- und strukturpolitischer Bedeutung für das Land und regional abgestimmte Projekte werden unter Anwendung der Qualitätskriterien bevorzugt gefördert. **Für Projekte, die mindestens eines dieser Kriterien erfüllen, ist im Einzelfall ein Zuschuss von bis zu 2 Mio. € möglich.**
- 6) **Im Zielgebiet „Konvergenz“ ist die Höchstfördersumme auf 2 Mio. € begrenzt.**
- 7) Pro Jahr werden 2 Einplanungen stattfinden, die Termine zu denen die einzuplanenden Anträge vollständig und prüffähig vorliegen müssen, werden von der NBank frühzeitig bekannt gegeben.